

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Sollence[®] GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Nicolai Altena und Angelika Müller, Steinstraße 137 in 47798 Krefeld, zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber anderen Unternehmern (Auftraggebern und Auftragnehmern)

I. Geltungsbereich

Die Sollence[®] GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das seinen Fokus auf die Ausbildung, Beratung, Auditierung sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Bereich von Managementsystemen legt. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der Sollence[®] GmbH mit Kunden (Auftraggebern) oder Partnern (Auftragnehmern/ Subauftragnehmern) über die Erbringung von Dienstleistungen. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen bei kostenfreien und kostenpflichtigen Veranstaltungen der Sollence[®] GmbH und der Sollence[®] Academy. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden (Auftraggebers) oder des Partners (Auftragnehmern/ Subauftragnehmern) gelten nur insoweit, als die Sollence[®] GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

In den jeweiligen Einzelverträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen der Sollence[®] GmbH und den Kunden (Auftraggebern) bzw. den Partnern (Auftragnehmern/ Subauftragnehmern) zur Erbringung/Ausführung der Dienstleistungen getroffen wurden, schriftlich niedergelegt. Ein Teil der Vereinbarung mit den Partnern ist der jeweils gültige Code of Conduct der Sollence[®] GmbH.

II. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Sollence[®] GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung seitens der Sollence[®] GmbH zustande.

Die jeweilige Dienstleistung wird im abgeschlossenen Vertrag detailliert beschrieben.

III. Leistungsausführung und Leistungsumfang

Die Sollence[®] GmbH führt ihre Tätigkeiten selbständig, eigenverantwortlich und unabhängig aus. Sie unterliegt in der Ausübung ihrer Tätigkeit und der Beurteilung von Sachverhalten keinerlei Weisungen, wobei sie jedoch fachliche Vorgaben der Kunden (Auftraggeber) insoweit zu beachten hat, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sollence[®] GmbH alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.

Auf Verlangen der Sollence[®] GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen. Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, können die Geschäftsräume des Auftraggebers zu den üblichen Geschäftszeiten betreten und die für ihre Arbeit notwendigen Einrichtungen und Unterlagen genutzt werden in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und/oder den zuständigen Funktionsleitern.

Durch den Abschluss von Verträgen geht die Sollence[®] GmbH keine gesellschaftsrechtliche Bindung ein. Sie wird in eigenem Namen und auf eigene Rechnung gegenüber den Kunden (Auftraggebern) und Partnern (Auftragnehmern/ Subauftragnehmern) tätig.

Die Sollence[®] GmbH ist gegenüber den Vertragspartnern keinerlei Weisungen im Hinblick auf die Arbeitszeit sowie den Arbeitsort unterworfen.

Die Sollence[®] GmbH hat das Recht, auch für dritte Auftraggeber tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf es hierfür nicht.

Die Sollence[®] GmbH ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Sie kann sich hierzu, soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet, auch der Hilfe von Partnern und Subauftragnehmern bedienen, soweit sie deren fachliche Qualifikation sichergestellt hat.

In den jeweiligen Einzelverträgen (Auftragsbestätigungen, Dienstleistungsverträgen, Rahmenverträgen), die zwischen der Sollence[®] GmbH und den Kunden (Auftraggebern) bzw. den Partnern (Auftragnehmern/Subauftragnehmern) zur Erbringung der Dienstleistungen getroffen wurden, sind sämtliche Vereinbarungen hinsichtlich Leistungsumfang und Leistungsausführung ausführlich schriftlich niedergelegt. Leistungszeiten oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

IV. Vergütung, Fälligkeit

Die Höhe der Vergütung für das Erbringen der jeweiligen Dienstleistung wird im Vertrag (in der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. Bestellung) festgelegt.

Alle Forderungen der Sollence[®] GmbH werden sofort mit Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzüge zur Zahlung fällig, soweit sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Sollence[®] GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist die Sollence[®] GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von der Sollence[®] GmbH anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

V. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Herausgabe von Firmeneigentum

Die Sollence[®] GmbH verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einzuhalten und über alle ihr bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Die Sollence[®] GmbH verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertrages, sämtliche ihr zur Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen (auch in Form von Kopien, CD's oder sonstige Medien) an den Auftraggeber herauszugeben.

Ein Zurückbehaltungsrecht ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

Die Sollence[®] GmbH wird auch alle Personen, die von ihr mit der Erfüllung eines Dienstvertrages betraut sind (Mitarbeiter/Partner/Subunternehmer), auch für die Zeit nach Projektende bzw. dem Ausscheiden aus den Diensten der Sollence[®] GmbH entsprechend verpflichten und dafür Sorge tragen, dass diese Personen die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen streng vertraulich behandeln.

Die Sollence[®] GmbH hat diese Verpflichtungen schriftlich vorzunehmen.

VI. Haftung

Die Sollence[®] GmbH führt alle Dienstleistungen mit größter Sorgfalt und unter Beachtung allgemeiner branchenspezifischer Grundsätze aus.

Die Sollence[®] GmbH haftet dem Auftraggeber in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Sollence[®] GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung der Sollence[®] GmbH ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.

Eine Haftung der Sollence[®] GmbH für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Die Haftung der Sollence[®] GmbH beschränkt sich, unabhängig vom Rechtsgrund und soweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Vergütung.

Alle Leistungen der Sollence® GmbH basieren stets auf dem Ziel der Effizienz und Effektivität für die jeweilige Organisation. Grundsätzlich weisen wir aber darauf hin, dass das/die jeweils genutzte/n Leistungsangebot/e damit beste Voraussetzung, aber keine verbindliche „Erfolgs“-Garantie sind (z. B. für eine erfolgreiche Zertifizierung durch eine Fachkundige Stelle). Der unternehmerische Erfolg liegt grundsätzlich in der konkreten, individuellen Umsetzung in der jeweiligen Organisation, die auf Basis der jeweiligen Sollence®-Leistung erfolgt ist.

VII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Sollence® GmbH in Krefeld.
Anzuwenden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VIII. Vertragsänderung, Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des jeweils abgeschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des jeweiligen Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.